

12.

Geschäftsordnung der Länderkammer
der Deutschen Demokratischen Republik

Vom 27. September 1955

Aufbau der Geschäftsordnung

I. Das Präsidium	• §§ 1—3
II. Die Sitzungen der Länderkammer und der Ausschüsse	§§ 4—6
III. Ausschüsse	§§ 7—8
IV. Die Fraktionen.....	§ 9
V. Gemeinsame Tagung der Länderkammer mit der Volkskammer.....	§ 10
VI. Behandlung der Vorlagen	§11
VII. Die Sitzungen der Länderkammer	§§ 12—20
1. Die Tagesordnung	§§ 12—13
2. Die Redeordnung	§ 14
3. Der Schluß der Beratung, die Fragestel- lung und Abstimmung.....	§§ 15—20

I. Das Präsidium

§ 1

(1) Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und den Beisitzern; ihre Zahl bestimmt die Länderkammer.